

So tarifieren Sie Ihre Waren korrekt ein

Beim Export von Waren in ein Drittland ist die innerbetriebliche exportkontrollrechtliche Prüfung obligatorisch. Führen Sie diese anhand der Warentarifnummer durch, gibt es gesetzliche Regelungen. Diese finden Sie unter dem Namen Allgemeine Vorschriften 1 bis 6 (AV 1–6). Wie Sie damit richtig umgehen und am Schluss immer zur richtigen Warentarifnummer kommen, sehen Sie in der Tabelle.

AV 1 Die Überschriften der Abschnitte, Kapitel oder Unterkapitel sind nur Hinweise; maßgebend für die Einreihung sind der Wortlaut der Nummern und der Abschnitt- oder Kapitel-Anmerkungen sowie die nachstehenden Vorschriften, soweit diese dem Wortlaut der Nummern und der Anmerkungen nicht widersprechen. => In Kombination mit AV 6

AV 6 Maßgebend für die Einreihung von Waren in die Unternummern einer Nummer sind der Wortlaut dieser Unternummern und der Unternummern-Anmerkungen mit den nötigen Abänderungen, die vorstehenden Vorschriften, wobei nur Unternummern der gleichen Gliederungsstufe einander gegenübergestellt werden können.



Hier sehen Sie namentlich genannt den Mate-Tee - es gibt keine weitere Gliederungsstufe.

AV 2
a) Jede Erwähnung einer Ware in einer bestimmten Nummer gilt auch für die unvollständige oder unfertige Ware, wenn sie in diesem Zustand die wesentlichen Merkmale der vollständigen oder fertigen Ware hat. Sie gilt auch für die vollständige oder fertige oder nach den vorstehenden Bestimmungen als solche geltende Ware, wenn diese zerlegt oder nicht zusammengesetzt zur Abfertigung gestellt wird. **Beispiel:** zerlegte Verpackungsmaschine, Kap.: 84224000 oder Halbfertige Rohlinge.

b) Jede Erwähnung eines Stoffes in einer bestimmten Nummer gilt für diesen Stoff sowohl in reinem Zustand als auch gemischt oder in Verbindung mit anderen Stoffen. Ebenso gilt jede Erwähnung von Waren aus einem bestimmten Stoff für Waren, die ganz oder teilweise aus diesem Stoff bestehen. Die Einreihung dieser gemischten oder zusammengesetzten Waren erfolgt nach den Grundsätzen der Vorschrift 3.

AV 3
a) Die Nummer mit der **genaueren** Warenbezeichnung geht den Nummern mit **allgemeiner** Warenbezeichnung vor. 2 oder mehr Nummern, von denen sich jede nur auf einen Teil der Stoffe einer gemischten oder zusammengesetzten Ware oder nur auf einen Teil der Artikel im Fall von für den Einzelverkauf aufgemachten Warenzusammenstellungen bezieht, sind jedoch im Hinblick auf diese Ware oder diesen Artikel als gleich genau zu betrachten, selbst wenn eine von ihnen eine genauere oder vollständigere Warenbezeichnung aufweist. **Beispiel:** Getuftete Teppiche aus Spinnstoffen, die erkennbar für Automobile bestimmt sind, gehören nicht als Zubehör für Automobile zu Nr. 8708, sondern müssen unter die Nr. 5703 eingereiht werden, wo sie genauer bezeichnet sind.



- b) b) Mischungen, Waren, die aus verschiedenen Stoffen oder Bestandteilen bestehen, und für den Einzelverkauf aufgemachte Warenzusammenstellungen, deren Einreihung nicht nach der Vorschrift 3 a) erfolgen kann, werden nach dem Stoff oder Bestandteil eingereiht, der ihnen ihren **wesentlichen Charakter** verleiht, sofern dieser Stoff oder Bestandteil ermittelt werden kann. **Beispiel:** Zusammenstellungen, Spaghetti-Mahlzeit bestehend aus einer Packung ungekochter Spaghetti (Nr. 1902), einem Beutel geriebenem Käse (Nr. 0406) und einer kleinen Dose Tomatensoße (Nr. 2103), zusammen verpackt in einer Schachtel aus Pappe: Einreihung nach Nr. 1902.

Kommen für die Einreihung von Waren bei Anwendung der Vorschrift 2 b) oder in irgendeinem anderen Fall 2 oder mehr Nummern in Betracht, so ist wie folgt zu verfahren:

- c) Ist die Einreihung nach den Vorschriften 3 a) und 3 b) nicht möglich, ist die Ware der in der Nummernfolge **zuletzt genannten** gleichermaßen in Betracht kommenden Nummer zuzuweisen. **Beispiel:** Sie haben ein bearbeitetes Stück Holz für Möbel. Sie reihen es unter Möbel ein und nicht anhand des Stoffes unter Holz.

AV 4 Findet kaum Anwendung, holen Sie sich lieber eine verbindliche Zolltarifauskunft.

AV 5 Die AV 5 bestimmt den Umgang mit Verpackungen. Wenn diese speziell hergerichtet und zusammengestellt werden, erhalten Sie die Warentarifnummer der Ware, wenn diese den wesentlichen Charakter bestimmt.

Haben Sie jedoch Mehrzweckverpackungen wie Gasflaschen, tarifieren Sie diese anhand der Zweckbestimmung ein.

